



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

**Mitteilung G 10/2023**

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon/Telefax 0511 1241-0 /266  
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de  
Auskunft Herr Lühmann  
Durchwahl 0511 1241-363  
E-Mail Matthias.Luehmann@evlka.de

Datum 20. Juni 2023  
Aktenzeichen N-754-1  
Vorgangs-Nr. V-N-754-1-U1651

**Reisekostenvergütung**

**Umgang mit privat beschafften Deutschlandtickets für Dienstreisen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Einführung des Deutschlandtickets (49-Euro-Ticket) kommt es aktuell vermehrt zu Rückfragen hinsichtlich der Erstattungsmöglichkeiten bei dessen Nutzung für Dienstreisen. Dazu weisen wir auf Folgendes hin:

Die Kostenerstattung für den Erwerb von Netz- und Zeitkarten, wozu auch das Deutschlandticket zählt, ist in § 4 der Niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) geregelt. Die Verwaltungsvorschriften (VV – NRKVO) führen unter Punkt 4.1 dazu aus, dass privat angeschaffte Fahrausweise grundsätzlich auch für Dienstreisen einzusetzen sind. Punkt 4.2 besagt, dass Anschaffungskosten für aus persönlichen Gründen erworbene Karten auf Antrag erstattet werden, wenn sie sich vollständig für dienstliche Fahrten amortisiert haben.

**Das bedeutet für die dienstliche Nutzung privater Deutschlandtickets, dass diese erst erstattet werden, wenn durch deren Einsatz im betreffenden Monat Reisekosten in Höhe von derzeit 49,00 € oder mehr im Personennahverkehr eingespart werden konnten.**

.../2

Wir weisen darauf hin, dass derzeit Tarifverhandlungen über die Zulässigkeit von Erstattungen von bzw. Zuschüssen zu Deutschlandtickets im öffentlichen Dienst geführt werden. Bei einer entsprechenden Veränderung der gesetzlichen Rechtslage würde auch die Übernahme dieser Regelungen in der Kirche zu prüfen sein.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

**Verteiler:**

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände,  
Gesamtkirchenvorstände der Gesamtkirchengemeinden,  
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und  
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände  
durch die Kirchenkreisvorstände  
(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreisverbände  
und die Kirchenämter)  
Vorsitzende der Kirchenkreissynoden  
Büros der Regionalbischöfe  
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)  
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen